

Fachabteilung 63 - Medizinisches Gutachtenwesen, Gesundheitsberichterstattung, Berufe des Gesundheitswesens, Betreuungsstelle

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Amtsärztliche Atteste zum Nachteilsausgleich

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Erstellung amtsärztlicher Zeugnisse zur Erteilung von Nachteilsausgleichen für Schüler, Auszubildende und Studierende

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

GesV, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV), die jeweiligen Schul-, Ausbildungs- und/oder Prüfungsverordnungen

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Personendaten (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift- und Kontaktdaten, Daten der Berufstätigkeit), ärztliche Unterlagen, ggf. amtsärztliche Vorgutachten, medizinische Befunde

5b) Empfänger der Daten

Sachbearbeiter im Gesundheitsamt

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Abgabe des amtsärztlichen Attestes an die zu untersuchende Person oder die erziehungsberechtigten Personen bei Minderjährigen zur Vorlage bei der anfordernden Stelle (Schule, Prüfungsamt)

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Vernichtung nach 10 Jahre, Einheitsaktenplan EAPL und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern – Leitfaden

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

GesV, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV), die jeweiligen Schul-, Ausbildungs- und/oder Prüfungsverordnungen

11. Löschfristen

Vernichtung nach 10 Jahre, Einheitsaktenplan EAPL und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern – Leitfaden